

MITTEILUNG MI-90/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stellungnahme zur Anregung/Beschwerde (AB-19/2020) gem. § 24 GO i.S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße

Der Zustand der Querstraße lässt sich heute in zwei wesentliche Zustandsbereiche zusammenfassen.

Bereich I (von Niederadener Straße bis Wirthstraße): Zustand der Oberfläche relativ gut;

Bereich II (von Lanstroper Straße bis Wirthstraße): Zustand der Oberfläche sehr schlecht.

Historie

Die Querstraße wurde im Bereich II (Lanstroper Straße bis zur Wirthstraße) Anfang der 60er Jahre erstmalig hergestellt.

Der Bereich I (Wirthstraße bis zur Niederadener Straße) wurde aufgrund des B-Plans 69 (aufgestellt 1972) erstmalig hergestellt.

Die Beleuchtung wurde dann ebenfalls Mitte der 70er Jahre errichtet.

1999 -2000

Im Rahmen des Ausbaus „Zechensiedlung“ Horstmar – Wirthstraße, Ebertstraße und Lanstroper Straße – durch die WRR Wohnen Rhein Ruhr musste auch ein Teilbereich des Kanals einschl. Fahrbahn in der Querstraße erneuert werden.

Insgesamt wurden im Bereich I (Niederadener Straße bis Wirthstraße) ca. 300 m² einschließlich Kanalgrube erneuert. Anteilige Kosten sind hierfür **in Höhe von ca. 20.000 DM** angefallen. Die Erneuerung der Gehwege im Bereich der Querschläge wurde von den Stadtwerken Lünen vorgenommen und finanziert.

Bei diesen „Maßnahmen“ handelt es sich nicht um eine grundhafte Erneuerung eines Teilstückes der Querstraße. Auch ist die betroffene Fläche wesentlich geringer als 50% der Gesamtfläche der Querstraße.

Anmerkung

Aufgrund der mit der WRR geschlossenen Verträge wurden für die Erneuerung der Wirthstraße, Ebertstraße und Lanstroper Straße zum damaligen Zeitpunkt keine KAG-Beiträge erhoben.

Planung heute

Im Bereich I sollte im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme geprüft werden, ob Teilbereiche der damaligen Maßnahmen belassen werden können, um ggfls. die Baukosten zu reduzieren.

Im Bereich II hat das Bodengutachten ergeben, dass in Bereichen der Fahrbahn und der Gehwege ein nicht ausreichend dimensionierter Oberbau vorhanden ist. Es sind direkt unter der 4 cm dicken Fahrbahndecke ca. 30 - 40 cm Hochofenschlacke (unterschiedlich stark verfestigt) vorhanden. Darunter befinden sich lose gelagerte Auffüllungen. Der qualifizierte Fahrbahnaufbau muss gem. RSTO 12 min. 60 cm betragen. Weiterhin ist im Bodengutachten gesagt, dass der vorhandene Oberbau nicht frostsicher sei. Eine reine Deckenerneuerung würde zwangsläufig nach kurzer Zeit zu erneuten Schäden führen. Nur eine ausreichend dimensionierte Straße ist den heutigen Verkehrsbelastungen gewachsen.